



An die Anwohnenden des betroffenen Projektperimeters

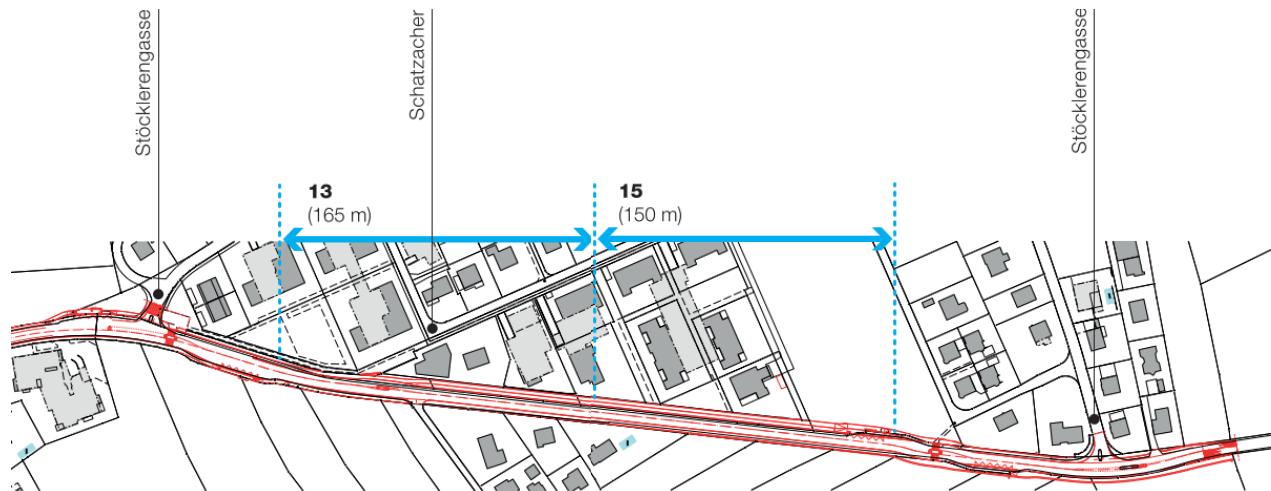
Biel/Bienne, 29. Januar 2026

Bellmund, Sanierung Ortsdurchfahrt **Etappe 13 + 15 Bereich Höhe Quartier «Stöckleren», Strassenseite Ost**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Etappen 13 + 15 beginnen voraussichtlich am Montag, 16. Februar 2026. Die Etappen befinden sich auf der Ostseite im Bereich auf der Höhe Quartier «Stöckleren». (siehe Übersichtsplan). Diese Etappen dauern bis ca. Mai 2026.

Übersichtsplan



PostAuto

Die beiden Bushaltestellen «Stöckleren» und «Bodenacher» sind durch diese Etappen nicht betroffen und bleiben bis auf weiters in Betrieb. Sofern Änderungen in Form von provisorischen Bushaltestellen vorgenommen werden, wird dies jeweils vor Ort beschildert.

Verkehrsführung

In einem ersten Schritt wird der Verkehr weiterhin zweispurig fahren. In dieser Zeit wird der neue Radweg in der Grünfläche erstellt. Es kann punktuell zu Verengungen kommen. Sobald der Radweg erstellt ist, wird der Abschnitt mittels LSA gesteuert, um den Strassenkörper zu sanieren. Das heisst, die Strassenseite der betreffenden Etappe wird für den motorisierten Verkehr gesperrt. Die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften wird mit kurzen Unterbrechungen gewährleistet.

Kinder / Fussgänger

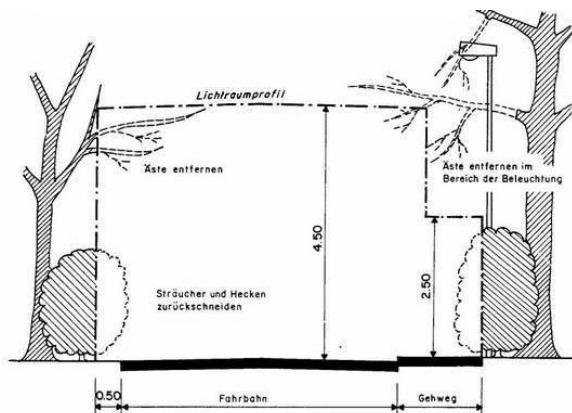
Falls Sie ab Ihrer Liegenschaft, welche direkt von der Etappe betroffen ist, Schulkinder loschicken, bitten wir Sie, mit dem Polier vor Ort (Stephan Flach → weisser Helm) in Kontakt zu treten, oder wenden Sie sich an die Bauleitung (siehe Kontaktdaten unten). So kann die Sicherheit optimal gewährleistet werden. Des Weiteren müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass der inoffizielle Fussweg entlang der Lärmschutzwand im Bereich der Hauptstrasse nicht länger genutzt werden kann und ab sofort die offiziellen Gehwegverbindungen zu gebrauchen sind.

Entsorgung

Der Entsorgungskalender der Gemeinde Bellmund wird weiterhin eingehalten. Sie können Ihren Kehricht wie gewohnt an den Rand Ihrer Liegenschaft deponieren. Sofern Sie direkt von der Liegenschaft betroffen sind, wird die Unternehmung den Kehricht an einen Sammelplatz verschieben.

Bäume, Sträucher und Hecken

Damit die Bauarbeiten technisch sauber ausgeführt werden können, bitten wir Sie, die Bestimmungen des Strassenbaugesetzes einzuhalten, wonach Bäume, Sträucher, Hecken und andere Anpflanzungen längs Strassen und Wegen seitlich mindestens 0.50m Abstand vom Fahrbahnrand haben müssen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50m freigehalten werden. Weiter darf die Bepflanzung nicht die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigen. Gestützt auf diese Vorschriften ersuchen wir die Grundeigentümer/Mieter, die Bepflanzungen auf diesen Standard anzupassen. Wir bitten Sie, sofern Sie eine Parzelle entlang des Projektperimeters haben, bei Unsicherheiten oder Fragen mit der Bauleitung Kontakt aufzunehmen.



Bauleitung

Für Fragen stehen Ihnen Remo Huggenberger und Simon Ehmann von der Christen + Partner Ingenieure und Planer AG, Biel/Bienne gerne zur Verfügung: Tel. 032 387 83 18 / biel@c-partner.ch.

Freundliche Grüsse

Christen + Partner Ingenieure und Planer AG

Remo Huggenberger